

Institut f. Zeitgeschichte  
München  
ARCHIV  
1948/56

EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG

Ich, Dr. Wolfgang METTGENBERG, zuletzt Ministerialdirigent im Reichsjustizministerium, schwöre, sage aus und erkläre:

Ich bin am 10. Oktober 1882 in Cleve/Niederrhein geboren. Ich habe das Gymnasium in Cleve und später in Koblenz besucht. Nach meinem Abiturium (Matur) habe ich die Universitäten in Grenoble (Frankreich), Bonn und Berlin besucht. Ich habe im Jahre 1906 in Bonn als Doktor promoviert. Im Jahre 1909 habe ich mein Assessor-Examen bestanden und habe bei den Staatsanwaltschaften in Koblenz, Keeln und Aachen als Assessor gearbeitet.

Während des ersten Weltkrieges habe ich als Feldkriegsgerichtsrat gewirkt und wurde 1917 zum Staatsanwalt in Eibersfeld ernannt. Im April 1920 kam ich in das Reichsjustizministerium, wurde 1923 Ministerialrat und 1939 Ministerialdirigent. Als solcher war ich bis 1945 ununterbrochen tätig.

Seit 1920 gehörte ich der Strafabteilung des Reichsjustizministeriums an und habe daselbst als Spezialist fuer Internationales Strafrecht, besonders fuer Auslieferungsgerecht, gewirkt.

Im Jahre 1935, mit der Verreichlichung der Justiz, erweiterte sich mein Arbeitsgebiet. Der Kern meiner Tätigkeit war bis dahin der Internationale Rechtsverkehr gewesen. Jetzt wurden abwechselnd auch andere Aufgaben mir unterstellt oder ueberwiesen. Im neuen Reichsjustizministerium gab es zwei Strafteilungen, die Strafgesetzgebungs- und die Strafrechtspflege-Abteilung. Ich gehörte beiden Abteilungen an.

Mir unterstanden die sog. Generalreferate, die die Ausarbeitung der sog. allgemeinen Verfügungen und der sog. Rundverfügungen hatten. Wir hatten ein Generalreferat fuer das Internationale Strafrecht, dann hatten wir Generalreferate - ich nenne sie jetzt so, zum Gegensatz, sie waren wohl nicht so genannt - fuer das Nationale Strafrecht. Zu den Rundverfügungen, die von

diesen Generalreferaten ausgearbeitet wurden, gehoerten die Richtlinien fuer das Strafverfahren, also alles, was den Justizbehoerden ueber die Strafprozessordnung hinaus an Verwaltungsvorschriften gegeben werden musste. Als Beispiel nenne ich die allgemeine Verfuegung ueber die Mitteilungspflicht der Generalstaatsanwaelte und anderer nachgeordneter Stellen an das Ministerium.

Ein weiteres Generalreferat, das nur zeitweilig bestanden hat, behandelte politische Saehen. In diesem Generalreferat fuer politische Strafsachen war vor allem zu regeln der Geschaeftsverkehr und die Verhandlung der sog. Heimtueckesachen auf Grund des Heimtueckegesetzes. Dabei handelte es sich ueberwiegend um den Geschaeftsverkehr zwischen dem Reichsjustizministerium und der Parteikanzlei, da nach den Gesetzesvorschriften beide Dienststellen jeder Strafverfolgung in Heimtueckesachen uebereinstimmend zustimmen mussten. Spaeter ist dieses Generalreferat aufgeloeset worden und in das allgemeine Generalreferat uebergegangen.

Als Spezialreferate wurden mir noch spaeter das Referat fuer kirchenpolitische Strafsachen und das sog. Nacht und Nebel Referat unterstellt.

Mit dem Volksschaedlungsreferat hatte ich nichts zu tun, das wurde bearbeitet von JOEL, welcher dem Staatssekretaer unmittelbar unterstand. Auch mit den Gnadensachen, d.h. Todesurteilen, habe ich nichts zu tun gehabt, die wurden von dem Gnadenreferenten ALMEIER bearbeitet. Nur wenn der Abteilungsleiter nicht anwesend war, wenn er z.B. auf Dienstreise war, dann hatte ich ihn zu vertreten. Ich bin auch praktisch fuer den Abteilungsleiter taetig gewesen.

Ich habe im Dezember 1942 zusammen mit Herrn WESTPHAL einer Hinrichtung in Ploetzensee beigewohnt. Das war das einzige Mal, dass ich eine Hinrichtung gesehen habe. Ich bin dem immer aus dem Wege gegangen, ich wollte das nicht sehen. Ich habe es jedoch fuer meine Pflicht gehalten, einmal einer Hinrichtung beizumohnen, da die Ueberpruefung der Vollstreckung der Todesstrafen Aufgabe des mir unterstellten Generalreferates, und damit meine Aufgabe war. Ich wollte sehen, ob das human, wuerdig und ordnungsmuessig vor sich ging und habe deshalb mein inneres Widerstreben ueberwunden und bin hingegangen.

Ich habe auch verschiedentlich Vollstreckungsanstalten besucht, um das Vollstreckungsgeraet und die Vollstreckungsraeume zu inspizieren. Dies fiel auch in mein Aufgabengebiet. Jedoch hatte ich die Ueberpruefung der Vollstreckung nur insoweit, als es sich um das Aufgabengebiet des Generalreferates handelte, d.h. die allgemeine Regelung der Dinge. An der Bearbeitung der Einzelfaelle war ich nur insoweit beteiligt, als die Bezirke in Frage kamen, die mir zugewiesen waren. Das Reichsgebiet war in Oberlandesgerichtsbezirke aufgeteilt und mir waren unterstellt die Bezirke Berlin, Nordsee, Hamburg, Kiel, Oldenburg, Duesseldorf und Zweibruecken. Ich kann nicht sagen, ob das erschoeffend ist.

Das Problem, dass eine grosse Anzahl von Gefangenen, die auf Hinrichtung warteten, bei Luftangriffen eine besondere Gefahr bedeutete und dass deshalb der Gnadeweg beschleunigt werden musste, fiel nicht in das Gebiet des Generalreferates. Mit diesem Problem wurde ich im Jahre 1943 durch den Minister persoenlich befasst. Der Minister war krank, blieb in seiner Wohnung und verlangte den Abteilungsleiter. Da Abteilungsleiter VOLLMER aus irgendeinem Grunde abwesend war, fuhr ich in Vertretung zum Minister. Er sagte mir, eine grosse Anzahl zum Tode Verurteilter sei infolge der Luftangriffe auf freien Fuss gekommen. Er koenne das nicht verantworten, es muesse in einem beschleunigten Tempo die Gnadenfrage entschieden werden. Er warf Gedanken hin, die man unmoeglich ernst nehmen konnte und denen ich sofort auf das lebhafteste widersprach. Er sprach von Vollstreckungen ungesetzlicher Art, Vollstreckungen durch Gift, vielleicht hat er auch von Vergasungen gesprochen. Jedenfalls sagte ich ihm, dass das natuerlich nicht ginge und er hat dann auf meine Vorstellungen hin diese Gedanken nicht weiter verfolgt. Er rief den Staatssekretaer ROTHENBERGER gleich telefonisch an und beauftragte ihn, <sup>Vor-</sup>Auftrage ueber die zum Tode Verurteilten in der ordnungsmassigen Weise entgegenzunehmen und ueber die Vollstreckung zu befinden. Das ist dann ausgefuehrt worden. Es sind in stundenlangen Vortraegen die einzelnen Faelle dem Staatssekretaer ROTHENBERGER unterbreitet worden und er hat dann entschieden. Ich selbst war dabei beteiligt als Vertreter des Abteilungsleiters. Ich hoerte die Faelle dort in Gegenwart des Staatssekretaers zum ersten Mal.

Das kirchenpolitische Referat hatte die Strafsachen gegen Geistliche, z.B. Heimtueckeverfahren, Missbrauch der Kanzel, nicht aber Sittlichkeitsdelikte der Geistlichen. Das gehoerte zum Referat JOEL.

Das Nacht- und Nebel-Referat wurde von dem mir unterstellten Ministerialrat von AMMON geleitet. Es fiel in meine Abteilung wegen seines internationalen Einschlages. Ich weiss natuerlich, dass ein Fuehrerbefehl an das OKW diesen Nacht- und Nebelsachen zu Grunde lag, dass dann eine Vereinbarung zwischen dem OKW und der Gestapo getroffen war und dass das OKW auch mit dem Justizministerium in Verbindung getreten war und dass danach der Geschaeftsplan geregelt wurde.

Ich war bei der grundlegenden FREISLER-Besprechung, an der von AMMON teilgenommen hat und in der die Nacht- und Nebelsachen zuerst auf Grund des Fuehrererlasses besprochen wurden, nicht zugegen. Wenn ich an der Besprechung beteiligt gewesen waere und Gelegenheit gehabt haette, meine Meinung zu Gehoer zu bringen, so haette ich mich jedenfalls gegen die Uebernahme der Nacht- und Nebelverfahren in die Justizverwaltung ausgesprochen. Es war gegen meine Beamtenziehung, die Justiz zu etwas missbrauchen zu lassen, was ihrer Grundeinstellung zuwider sein muss.

Wenn Herr AMMON in einer einzelnen Sache Zweifel hatte ueber ihre Behandlung, so haben wir diese Frage gemeinsam besprochen, und wenn sie groessere Bedeutung hatte, auch gemeinsam hoeheren Orts zum Vortrag und zur Entscheidung gebracht. Wenn er keine Zweifel hatte, konnte er alle Sachen selbstaendig entscheiden. Wir bekamen diese Sachen urspruenglich von der Wehrmacht, spaeter von der Gestapo. Die Verteilung der Sachen an die Sondergerichte oder den Volksgerichtshof hat Herr von AMMON selbstaendig verfuagt. Die Ueberpruefung der Urteile hatte Herr von AMMON vorzunehmen und die Entscheidung des Ministers ueber die Vollstreckung von Todesurteilen herbeizufuehren.

Die Frage des Ausschlusses auslaendischer Beweismittel war ein Justizproblem ersten Ranges, da es von aussen vorgeschrieben war, so fehlte dem Justizministerium die Bewegungsfreiheit. Das gehoerte wieder zu dem Kapitel, dass man solche Sachen nicht annehmen soll.

Ich erinnere mich an eine gemeinschaftliche Dienstreise, die ich mit

von AMMON nach den Niederlanden im Jahre 1943 gemacht habe. Anlass dazu gab der Umstand, dass dort deutsche Gerichte taetig waren, an die die Nacht- und Nebelsachen ganz oder teilweise von den Militaerbehorden ueberwiesen wurden. Das stand im Widerspruch zu dem Fuehrererlass. Infolgedessen fand in Haag zwischen mir und vonAMMON einerseits und den obersten Militaerjustizstellen und dem Leiter der deutschen Gerichte in den Niederlanden eine Besprechung statt. Wir machten einen Bericht und das OKW in Berlin teilte unseren Standpunkt, dass in den Niederlanden ebenso verfahren werden sollte, wie in den uebrigen besetzten Gebieten, d.h. also, dass alle Nacht- und Nebelsachen nach Deutschland ueberwiesen werden sollten.

Ich war der Meinung, dass es besser sei, dass die Justiz dazwischen geschaltet werde, als wenn der betreffende Mann direkt der Gestapo ausgeliefert worden waere. Auch, wenn mir vorgehalten wird, dass nach Abschluss des Gerichtsverfahrens die Leute doch der Gestapo ausgeliefert worden seien und dass kein Unterschied bestehe, ob er vor dem Urteil oder nach dem Freispruch in ein Konzentrationslager geschickt wurde, so bemerke ich hierzu, dass mit diesem Manne vielleicht doch etwas anderes geschahen waere, wenn er ohne Urteil in ein KZ gekommen waere.

Ich habe obige Erklaerung, bestehend aus 5 Seiten in deutscher Sprache, gelesen und erklare, dass es nach meinem besten Wissen und Glauben die volle Wahrheit ist. Ich hatte Gelegenheit, Aenderungen und Berichtigungen in obdiger Erklaerung vorzunehmen. Diese Erklaerung habe ich freiwillig gemacht, ohne jedwedes Versprechen auf Belohnung und ich war keinerlei Drohung oder Zwang ausgesetzt.

Muernberg, Deutschland, den 22. Januar 1947.

.....  
(Unterschrift)

Before me, Peter BEAUVAIS, U.S. Civilian, AGO Identification # 441190, Interrogator, Evidence Division, Office of Chief of Counsel for War Crimes, appeared Wolfgang METTGENBERG, to me known, who in my presence signed the foregoing statement (Eidesstattliche Erklaerung) consisting of ..... pages in the German language and swore that the same was true on the ..... day of January 1947 in Nuernberg, Germany.

.....  
PETER BEAUVAIS

00005

diol. rube  
Fol. op. v. 6. 6. 77

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

1948/56

DIENSTÄSSLICHE ERKLÄRUNG.

Ich, Dr. Wolfgang HERTGENBERG, zuletzt Ministerialdiregent im Reichsjustizministerium, erkläre und sage aus :

Ich bin am 10. Oktober 1882 in Cleve/Wiederrhein geboren. Ich habe das Gymnasium in Cleve und später in Koblenz besucht. Nach meinem Abiturium (Matur) habe ich die Universitäten in Grenoble/Frankreich, Bonn und Berlin besucht. Ich habe im Jahre 1906 in Bonn als Doktor promoviert. Im Jahre 1909 habe ich mein Assessor-Examen bestanden und habe bei den Staatsanwaltschaften in Koblenz, Koeln und Aachen als Assessor gearbeitet.

Nach Ausbruch während des ersten Weltkrieges habe ich als Feldkriegsgerichtsrat gewirkt und wurde 1917 zum Staatsanwalt in Überfeld ernannt. Im April 1920 kam ich in das Reichsjustizministerium, wurde 1923 Ministerialrat / und 1939 Ministerialdiregent. Als solcher war ich bis 1945 ununterbrochen tätig.

Seit 1920 gehörte ich der Strafabteilung des Reichsjustizministeriums an und habe da selbst als Spezialist fuer internationale Strafrechte, besonders fuer Auslieferungrecht gewirkt.

Im Jahre 1935 uebernahmen wir nach der Vereinheitlichung der Justiz alle Sachen aus dem ganzen Reich. Der Kern meiner Tätigkeit war bis dahin internationaler Rechtsverkehr. Von Jahre 1935 an gehörte ich ausser zur Strafabteilung IV auch zur Abteilung III und war mit der Ausarbeitung der sogenannten Rundverfuegungen fuer das nationale Strafrecht befasst..

Zu diesen Rundverfuegungen gehoerten auch die Richtlinien fuer das Strafverfahren, also alles was den Justizbehörden ueber die Strafprozessordnung hinaus an Verwaltungsvorschriften gegeben werden musste. Als weiteres Beispiel, nenne ich noch die allgemeine Verfuegung ueber die Mitteilungspflicht der Generalstaatsanwälte und anderer nachgeordneter Stellen an das Ministerium. Zeitweilig gehoerten zum Generalreferat auch die politischen Sachen, in den vorallem der Geschaeftsverkehr und die Verhandlung der sogenannten Heimtuecke-Sachen, auf Grund des Heimtuecke-Gesetzes, behandelt wurden. Dabei handelte es sich ueberwiegend um den Geschaeftsverkehr zwischen dem Reichsjustizministerium und der Parteikassa, da beide Dienststellen jeder Strafverfolgung uebereinstimmend zu-

stimmen mussten.

Als Spezialreferat kam dann spaeter noch das Referat fuer kirchenpolitische Strafsachen und die sogenannten "Nacht- und Nebel-Sachen" hinzu.

Mit dem Volksschaedlingsreferat hatte ich nichts zu tun. Das war bearbeitet von JOEL, welcher dem Staatssekretaer unmittelbar unterstand. Auch mit den Gnadensachen, d.h. meistens Todesurteilen, habe ich nichts zu tun gehabt. Die wurden von dem Gnadenreferent ALTHEIER bearbeitet. Nur, wenn der Abteilungsleiter nicht anwesend war, wenn er z.B. auf Dienstreise war, dann hatte ich ihn zu vertreten und bin auch praktisch fuer den Abteilungsleiter taetig gewesen. Die Angelegenheiten betr. Gnadenerweis und Vollstreckung gehoerten zum Referat WESTPHAL, der mir aber nicht unterstand.

Mir hat die Vollstreckung nur insoweit unterstanden, als es sich um die Generalreferate gehandelt hat. Das Generalreferat hatte die allgemeine Regelung der Dinge und das allgemeine Referat (WESTPHAL) hatte die einzelnen Dinge.

Die Generalreferate unterstanden mir. In ihnen wurden die Richtlinien gemeinsam vom Sachbearbeiter und dem Unterabteilungsleiter ausgearbeitet. Das Ergebnis wurde zur Zeichnung dem Ministerialdirektor oder Staatssekretaer vorgelegt, da es sich bei all diesen Angelegenheiten grundsuetzlich um "wichtige" Geschaeftte handelte. In aller Regel zeichnete der Minister oder Staatssekretaer.

Das kirchenpolitische Referat hatte die Strafsachen gegen Geistliche zu betreuen, z.B. Heimtueckeverfahren, Missbrauch der Kanzel, nicht aber Sittlichkeitsdelikte der Geistlichen. Das gehoerte zum Referat JOEL.

Das Nacht- und Nebel-Referat wurde von dem mir unterstellten Ministerialrat von AMMON bearbeitet. Es fiel in meine Abteilung wegen seines internationalen Einschlages.

Ich weiss natuerlich, dass ein Fuehrerbefehl an das Oberkommando diesen Nacht- und Nebel-Sachen zugrunde lag, dass dann eine Vereinbarung zwischen dem Oberkommando und der Gestapo getroffen war und dass das Oberkommando auch mit dem Justizministerium in Verbindung getreten war und dass darnach der Geschaeftsplan geregelt wurde.

Ich war bei der grundlegenden FREISSLER-Besprechung, an der von AMMON teilgenommen hat, und in der die Nacht- und Nebel-Sachen zuerst auf Grund des Fuehrererlasses besprochen wurden, nicht zugegen.

Wenn ich an der Besprechung beteiligt gewesen waere und Gelegenheit gehabt haette, meine Meinung zu Gehoer zu bringen, so haette ich mich jedenfalls gegen die Uebernahme der Verfahren in die Justizverwaltung ausgesprochen. Es waere gegen meine Beamtenerziehung gewesen, die Justiz zu etwas missbrauchen zu lassen, was ihrer Grundeinstellung zuwider sein muss.

Wenn Herr von AMMON in einer einzelnen Sache Zweifel hatte ueber ihre Behandlung, so haben wir diese Frage gemeinsam besprochen und wenn sie groessere Bedeutung hatte, auch gemeinsam hoeheren Orts zum Vortrag und zur Entscheidung gebracht. Wenn er keine Zweifel hatte, konnte er alle Sachen selbstaendig entscheiden. Wir bekamen diese Sachen urspruenglich von der Wehrmacht, spaeter von der Gestapo. Die Verteilung der Sachen an die Sondergerichte oder den Volksgerichtshof hat Herr von AMMON selbstaendig verfuegt. Die Ueberpruefung der Urteile hatte Herr von AMMON vorzunehmen und die Entscheidung des Ministers ueber die Vollstreckung von Todesurteilen herbeizufuehren.

Ich kann mich nicht erinnern, dass die im Interesse der Geheimhaltung der Nacht- und Nebel-Sachen angeordnete Massnahme der Pflichtverteidigung nach einer Konferenz zwischen von AMMON und mir und dem Abteilungsleiter angeordnet worden ist. Hierbei waren als Gruende der Geheimhaltung angeordnet, dass keine Wahlverteidiger zugelassen wurden und dass mit Ruecksicht auf die grosse Inanspruchnahme von Pflichtverteidigern es den Vorsitzenden jeweils ueberlassen bleiben sollte, ob sie die Bestellung eines Verteidigers fuer gegeben halten oder nicht.

Die Frage des Ausschlusses auslaendischer Beweismittel war ein Justizproblem ersten Ranges, da es uns von aussen vorgeschrieben war. So fehlte dem Justizministerium die Bewegungsfreiheit. Das gehoerte wieder zu dem Kapitel, dass man solche Sachen nicht annehmen sollte.

Ich erinnere mich an eine gemeinschaftliche Dienstreise, die ich mit von AMMON nach den Niederlanden gemacht habe. Anlass dazu gab der Umstand, dass dort deutsche Gerichte taetig waren, an die die Nacht- und Nebel-Sachen ganz oder teilweise von den Militaerbehoerden ueberwiesen wurden. Das stand im Widerspruch zu dem Fuehrererlass und der FREISSLER--Besprechung. Infolgedessen fand im Haag zwischen mir und von AMMON einerseits und den obersten Militaerjustizstellen und dem Leiter der deutschen Gerichte in den Niederlanden eine Besprechung statt.

Wir machten einen Bericht und das Oberkommando in Berlin stellte sich auf den Standpunkt, dass in den Niederlanden ebenso verfahren werden sollte, wie in den uebrigen besetzten Gebieten, d.h. also, dass alle Nacht- und Nebel-Sachen nach Deutschland ueberwiesen werden sollten.

Ich war der Meinung, dass es besser sei, dass die Justiz dazwischen geschaltet werde, als wenn der betreffende Mann direkt der Gestapo ausgeliefert worden waere. Auch, wenn mir vorgehalten wird, dass nach Abschluss des Gerichtsverfahrens die Leute doch der Gestapo ausgeliefert worden seien und dass kein Unterschied gemacht wurde, ob er vor dem Urteil oder nach einem Freispruch in ein Konzentrationslager geschickt wurde, so bemerke ich hierzu, dass mit diesem Manne vielleicht doch etwas anderes geschehen waere, wenn er ohne Urteil in ein K.Z. gekommen waere.

Ich habe obige Aussage, bestehend aus vier Seiten in deutscher Sprache gelesen und erklare, dass dies die volle Wahrheit nach meinem besten Willen und Glauben ist. Ich hatte Gelegenheit, Aenderungen und Berichtigungen in obiger Erklaerung zu machen. Diese Aussage habe ich freiwillig gemacht, ohne jedwedes Versprechen auf Belohnung und ich war keinerlei Zwang oder Drohung ausgesetzt.

Nuernberg, den 6. Januar 1947.

WOLFGANG METTGENBERG

Before me, Peter BEAUVAIS, U.S. Civilian, AGO Identification No. 441190, appeared Wolfgang Mettgenberg, to me known, who in my presence signed the foregoing "Eidesstattliche Erklaerung" (statement) consisting of four (4) pages in the German language and swore that the same was true. On the 6th day of January 1947.

PETER BEAUVAIS

Interess. v. F. 2. 47

Institut für Zeitgeschichte - ARCHIV

Interrogation # 260-b.

Mr. Dickinson - Ministry Section  
Mr. Woolleyhan

Institut f. Zeitgeschichte  
München  
ARCHIV

1948/56

Vernehmung des Wolfgang KETTERBERG vom 7. Februar 1947  
von 16 Uhr 15 bis 16 Uhr 35 durch Mr. BEAUVALL.  
Frl. Bergmann, Stenografin.

1. F. Sind Sie derselbe Wolfgang KETTERBERG, der von mir verurteilt wurde?
  - A. Ja.
2. F. Sind Sie sich darüber klar, dass Sie noch unter diesem Eid stehen?
  - A. Ja.
3. F. Ich muss Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie nicht verpflichtet sind, meine Fragen zu beantworten und dass alle Aussagen, die Sie machen, unter Umständen gegen Sie und andere Angeklagte vor dem Militärgerichtshof verwendet werden können.
  - A. Ja.
4. F. Ich wollte Sie heute ueber Ihre Zusammenarbeit mit KLEMM fragen. KLEMM war Ihr Vorgesetzter?
  - A. Ja. Dazwischen war der Abteilungsleiter und dann der Staatssekretaer.
5. F. Und als solcher war KLEMM weisungsberechtigt. Wie hat sich das praktisch ausgewirkt?
  - A. Wir haben Vortraege gehalten beim Minister und bei dem Staatssekretaer KLEMM. Wenn der Minister nicht anwesend war, nur bei dem Staatssekretaer KLEMM als seinem Vertreter. Der Minister war aber fast staendig da. Der Minister redete sehr wenig und es gab nur wenige Gelegenheiten, nur KLEMM vorzutragen. Der Minister hat dann oeffter die Vortraege bei KLEMM halten lassen, auch wenn er da war, in einfachen Sachen, wenn er glaubte, sich die Entscheidung nicht vorbehalten zu muessen. Haeufiger haben wir auch an 2 Stellen vorgetragen, sowohl KLEMM als auch dem Minister, weil dann Herr KLEMM entscheidet. Die Frage ist so wichtig, die muss der Minister entscheiden. Da moechte ich nicht abschliessend entscheiden.
6. F. Haben Sie KLEMM oeffter vorgetragen?
  - A. Ich bin selten bei KLEMM gewesen, weil der Abteilungsleiter die Vortraege beim Staatssekretaer zusammenfasste und selbst vortrug. Ich bin da gewesen,

wenn ich den Abteilungsleiter vertrat, weil er abwesend war oder wenn die Sache meinen Geschäftsbereich betrafte und ich dabei sein wollte. Das duerfte das allgemeine Bild sein, wie ich es gegenwaertig habe.

7. F. Waren Sie anwesend bei Gnadenvortraegen, die Herr KLEMM entgegennahm, also bei Todesurteilen?

A. Ich bin sicher auch - wie oft, darueber kann ich keine Erklaerung abgeben - bei solchen Vortraegen anwesend gewesen.

8. F. Hat KLEMM <sup>haeufig</sup> auch solche Vortraege entgegengenommen und Entscheidungen in Todesurteilsachen getroffen?

A. Es war wohl im allgemeinen so: Wir unterschieden in Todesurteilsachen Sachen glatter Art und zweifelhafter Art. Als glatte Sachen sahen wir solche Sachen an, in denen alle gefragten Stellen uebereinstimmend erklart hatten, die Entscheidung muss nach der und der Richtung gehen; entweder Vollstreckung oder Begnadigung. Als zweifelhaft sahen wir an, wenn alle befragten Stellen sich ablehnend verhielten und uebereinstimmten, dass ein ausfuehrlicher Vortrag zu halten war. Nach meiner Erinnerung hat sich der Staatssekretar KLEMM wohl nur mit solchen Faellen befasst, die als glatt galten. Wenigstens habe ich das in Erinnerung aus den Vortraegen, bei denen ich beteiligt gewesen bin. Ob bei anderen Gelegenheiten die Dinge anders gehandhabt worden sind, weiss ich natuerlich nicht. Irgendwelche schriftliche Regelung von Minister aus, so soll es gehandhabt werden, ist nicht da gewesen, das war eine reine Ubungssache.

9. F. Wie war KLEMM's Gnadenpraxis? Hat sie sich mit der von THIERACK gedeckt?

A. Im allgemeinen, wenn Sie sich darnach fragen, wurde bei uns sehr gruendlich gearbeitet und geprueft.

10. F. Hat sich die Art der KLEMM'schen Entscheidungen mit der THIERACK'schen Art gedeckt?

A. Ich weiss nicht, was Sie unter der Art der Entscheidung verstehen. Jeder Fall lag anders. Es ist nicht zu sagen, ob Herr KLEMM so entschieden hat wie THIERACK entschieden haette.

11. F. Es ist kein Geheimnis, dass THIERACK sehr streng war.

A. Ja und nein.

12. F. Im grossen und ganzen ist THIERACK nicht eingesetzt worden, um die ganze

Strafpolitik zu mildern.

A. Nein, sicher nicht. Der Fuehrer war sehr unzufrieden mit uns, dann wurde THIERACK geschickt als letzte Chance. Ich habe Ihnen das schon einmal erzählt.

13. F. Ja.

A. KLEMM war also eher ruhiger als THIERACK. Sagen wir, ueberlegter. Verstehen Sie, was ich meine? Wenn ich einen Augenblick ueberlege, komme ich vielleicht auf den Ausdruck, um Ihnen das ganz plastisch vorstellen zu koennen.

14. F. Ja, ich kann mir das schon vorstellen. -

Haben Sie KLEMM jemals in Nacht- und Nebel-Sachen vorgetragen?

A. Ich wuerde es Ihnen gerne beantworten, wenn ich etwas darueber wuesste.

15. F. Koennen Sie sich ueberhaupt nicht daran erinnern?

A. Nein.

16. F. Wenn Sie sich an Ihre Arbeit im Zusammenhang mit dem ganzen Komplex erinnern?

A. Einzelfaelle aus dem Nacht- und Nebel-Komplex sind sicher vorgetragen worden. Es waren auch Todesurteile dabei. Da mag KLEMM auch dabei gewesen sein.

17. F. Grundsuetzlich. Wenn Sie sich an Ihre ganze Arbeit in RM-Sachen erinnern, muss doch KLEMM eingeschaltet gewesen sein.

A. Das muss er nicht. Die NW-Sachen war zu der Zeit, als er kam, sicher eingespielt, dann mag es weiterhin der Minister entschieden haben.

18. F. Wenn auch die Sachen eingespielt waren ...

A. ... kamen immer wieder Sachen vor, die vorgetragen werden mussten ...

19. F. ... die mit der Dienstaufsicht zusammenhingen.

A. Sicher sind Sachen vorgetragen worden. Aber was KLEMM, was dem Minister vorgetragen wurde, ob ich dabei war oder der Abteilungsleiter, das kann ich heute nicht mehr sagen.

20. F. Aber KLEMM war in die Dienstaufsicht eingeschaltet?

A. Er war Staatssekretar.

21. F. Das weiss ich. Ich moechte wissen, was das bedeutet. Ich moechte von Ihnen, der da gesessen hat, wissen, was die Arbeit eines Staatssekretars praktisch bedeutet. Was tut er den ganzen Tag?

A. Er ist der Vertreter des Ministers, er liest die wichtigen Eingange wahrscheinlich genauso durch wie der Minister, er wird vieles mit dem Minister

besprochen haben - die Herren wohnten ja sogar zusammen - da ist ein laufendes Besprechen gewesen. Ich habe den Eindruck gehabt - und das sage ich jetzt unter meinem Eid aus, den ich hier geleistet habe - dass Herr KLEMM ein sehr gutes Element im Hause war, der sicher den Minister beruhigt hat in seinen Entschlüssen. Es war uns sehr angenehm, Dinge Herrn KLEMM nahezubringen und Herrn KLEMM einschalten zu können. Der Minister war oft schwieriger. Ich habe Ihnen auch davon schon erzählt.

22. F. Ja.

A. Herr KLEMM war ein gutes Element.

23. F. Das stand eben nicht zur Diskussion. Sachlich oder nicht sachlich. Er war doch eingeschaltet in alles, was vorging?

A. Ich sagte schon, die zweifelhaften Todesurteile, und das galt auch fuer Entscheidungen grosseren Gewichtes, entschied er nicht. THIERACK war darin ganz autokratisch. KLEMM war vorsichtig und mit Recht vorsichtig. THIERACK haette ihm glatt dismittiert. Ich habe bei Vortraegen bei dem Minister, bei denen KLEMM als Staatssekretaer anwesend war, Aeusserungen des Ministers erlebt, wo THIERACK KLEMM so sehr als jungen Mann hinstellte, dass es uns peinlich war. Er gebrauchte Aeusserungen wie "Sie armes Haeschen usw." in unserer Gegenwart dem Staatssekretaer gegenueber. Das beruhte da wohl darauf, dass die Herren schon in Dresden zusammen waren. THIERACK behandelte eben KLEMM auch als Staatssekretaer wie einen jungen Mann. Fuer uns war er wertvoll, weil er im Sinne der Abteilungen und auch durchaus in meinem persoenlichen Sinne, beruhigend, beruhigend wirkte, dass die Dinge in das sachliche Fahrwasser gingen. Da er Strafrechtler war - frueher war er unser Kollege, war in unserer Abteilung gewesen, dann wurde er auf einmal unser Vorgesetzter - kannte er die Sachen sehr gut und ich kann das nur besser wieder aussprechen: Er hat uns THIERACK gegenueber sehr wertvolle Dienste geleistet.

24. F. Aber das besagt, dass er Einfluss gehabt hat.

A. Gott sei Dank, aber guten Einfluss.

25. F. Koennen Sie sich an spezifische Weisungen erinnern, die Sie von ihm erhalten haben?

A. Nein.

26. F. Also, wenn Sie mit einem Problem zu ihm kamen und er Ihnen Weisungen erteilte.

A. Im Augenblick kann ich mich nicht an ein einziges erinnern. Er hat entschieden in den Sachen, die wir vortrugen, das ist natuerlich eine Weisung gewesen. Aber sonst entsinne ich mich nicht, dass er gar der Abteilung oder mir persoenlich Weisungen gegeben hat, so oder so.

27. F. An welche Vortraege koennen Sie sich erinnern?

A. Eben an gar keine. Wir haben sicher glatte Todesurteile ihm mal vorgetragen. Wir haben ihm sicher auch in Vertretung des Ministers Vortrag gehalten in Sachen, die fuer den Minister aufgeschrieben waren. Aber ich kann mich nicht an einzelne Sachen erinnern, ob wir das beim Minister oder beim Staatssekretaer vortrugen. Die letzte Taetigkeit liegt 2 Jahre zurueck. Ob das dem Minister oder KLEMM vorgetragen wurde, wie KLEMM und wie THIRACK entschieden hat, weiss ich nicht mehr.

RESTRICTED

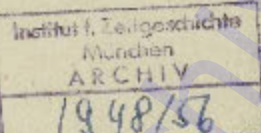
12.2.47

Inliegen v. 12.2.47

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Interrogation # 560-a.

Mr. Dickinson - Ministry Section  
Mr. Woolleyman



Vernehmung des Wolfgang NETTOMBERS von 12. Februar 1947  
von 15 Uhr 40 bis 15 Uhr 45 durch Mr. BRAUVAIS. Weitere  
Anwesende: Herr Dr. SCHILP, Frä. Bergmann, Stenografin.

1. F. Sind Sie derselbe Dr. Wolfgang NETTOMBERS, der von mir verurteilt wurde?
  - A. Ja.
2. F. Sind Sie sich darüber klar, dass Sie noch unter diesem Eid stehen?
  - A. Ja.
3. F. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie nicht verpflichtet sind, meine Fragen zu beantworten und dass alle Aussagen, die Sie machen, unter Umständen gegen Sie und andere Angeklagte vor dem Militärgerichtshof verwendet werden können.
  - A. Ja.
4. F. Ich wollte Sie heute nur über einen Punkt fragen, und zwar über Ihren Besuch in Mauthausen im Jahre 1943 oder 1944. Da haben Sie angeblich zusammen mit VOLLNER Mauthausen besucht.
  - A. Ich weiß gar nicht, wo Mauthausen liegt.
5. F. Das ist ein Konzentrationslager.
  - A. Ich bin nie in Mauthausen gewesen. Ich weiß nicht, wo es liegt. 1943 oder 1944 war ich mit VOLLNER in Mauthausen gewesen?
6. F. Ja.
  - A. Nein. Das muss eine Verwechslung sein. Das muss ein Irrtum sein.
7. F. Haben Sie jemals ein Konzentrationslager besucht?
  - A. Nie. Ich kenne keines. Ich weiß jetzt im Augenblick noch nicht einmal, wo Mauthausen liegt, nachdem jetzt doch die Namen der Konzentrationslager nur so in der Luft herumschwirren.
8. F. Mauthausen war in Oesterreich. -
  - A. Danke, das ist alles fuer heute.

00015

248-18

Interog. v. d. J. 47

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

file

25-7219-20

RESTRIKTIERT.

Institut f. Zeitgeschichte München ARCHIV
1948/56

- 1 -

Mr. Dickinson: Ministry-Section  
Mr. Scoble: yhen

Interrogation-Nr. 510-a

VERNEHMUNG  
des Volfgang KETTSCHNER  
am 26.2.47, 15.00 - 17.00 Uhr  
durch Mr. Philipp F E H L  
in Anwesenheit des Verteidigers Dr. SCHLIF  
Stenographin: Hannah Schrepfer.

Fr. Nehmen Sie Platz bitte.

A. Danke sehr.

Fr. Ich habe nur eine Frage an Sie zu stellen. Können Sie sich an den  
Dr. SUCHWEL erinnern, der mit Ihnen eine Zeitlang gearbeitet hat?

A. Ja.

Fr. Können Sie mir Auskunft geben über sein Tätigkeitsgebiet und über die  
Art und Weise, in der er im Ministerium arbeitete?

A. Wir waren in derselben Abteilung tätig, Herr SUCHWEL und ich. Herr  
SUCHWEL, der ja aus dem österreichischen Dienst gekommen war, hat im  
Wesentlichen in der Zeit seiner Tätigkeit im Ministerium, österreichische  
Sachen bearbeitet. Wesentlich gesetzgeberisch, aber auch verwaltungsmässig,  
soweit es sich um die Strafrechtspflege handelte. Wir haben dort parallel  
unserer Tätigkeiten ausgeübt, er in seinem Sektor und ich in meinem Sektor.

Fr. Sie standen auf gleicher Stufe?

A. Er hatte Dirigentenrang. Ich bin sehr viel später erst Dirigent geworden.

Fr. Ich möchte gern sein ganzes Tätigkeitsgebiet beschreiben haben.

A. Ich kann nur die grosse Linie ziehen und sagen, dass er im Wesentlichen die  
Gerechtigkeit im Ministerium bearbeitet hat.

Fr. Wissen Sie, wann er ins Ministerium kam?

A. Nein.

Fr. Oder auf wessen Veranlassung?

A. Nein. Jedenfalls erst nach der Einverleibung Österreichs ins Reich, dann ist  
er zu uns gekommen.

00016

VERHANDLUNGEN.

- 2 -

Fr. Er war aber vorher in schulischer Stellung in Oesterreich?

A.ektions-Chef in Wien.

Fr. Und er ist gleich nach dem Anschluss nach Berlin gekommen?

A. Ja.

Fr. Wohl auf Veranlassung von BREXLER?

A. Mit Personalien habe ich nichts zu tun gehabt.

Fr. Seine Aufgabe war es, das oesterreichische Strafrecht dem deutschen Strafrecht anzugliedern?

A. Ja, er besess alle Sonderkenntnisse die noethig waren. Er beherrschte das oesterreichische Strafrecht und deswegen hat er auf Grund dieser Kenntnisse die oesterreichischen Sachen bearbeitet.

Fr. War er zustoenndig, wenn es sich um die Einfuehrung des deutschen Rechtes in Oesterreich handelte?

A. Die Anpassung des Rechtes, das war seine Aufgabe.

Fr. u.B. die Huernberger Gesetze und deren Anwendung in Oesterreich?

A. Die Huernberger Gesetze wurden federfuehrend behandelt. Die Einfuehrung wurde meines Erachtens im Innenministerium bearbeitet. Die Einfuehrung der Justin-Gesetze, also Strafrecht usw., das war sein Gebiet.

Fr. Neuem Vorgehen gegen die Huernberger Gesetze nicht in seinem Bereich behandelt worden?

A. Die hatte er wohl zu betrauen, soweit das Ministerium dabei ueberhaupt etwas zu tun hatte. Wenn berichtet wurde und wenn das Ministerium mit dem einzelnen Verfahren befasst wurde, dann hatte er die Betraung.

Fr. Wie war es mit Cassationsachen in Oesterreich?

A. Die liefen wie die anderen auch.

Fr. Die kamen nicht in seine Hand?

A. Die kamen auch in seine Hand. Ich weiss nicht, ob Sie speziell an Todesurteile denken. Bei den Todesurteilen wurden die Unterabteilungsleiter nicht eingeschaltet.

Fr. Auch nicht als Unterabteilungsleiter fuer Oesterreich?

A. Nein, denn die Arbeitsweise war so, dass sie von Referenten unmittelbar an den Abteilungsleiter gingen.

RESUMÉ.

Fr. Wie war es mit Sondergerichtsfällen in Oesterreich? War Dr. SUCHBEL eingeschaltet worden?

A. Ja, so wie in anderen Bereichen wurde er auch eingeschaltet gewesen sein.

Fr. So wie Dr. SCHAFER fuer das Altreich, so war Dr. SUCHBEL fuer die Oetzmark verantwortlich?

A. Ja, das kann man im Wesentlichen sicher sagen.

Fr. Haben Sie viel mit ihm zusammen gearbeitet?

A. Ja, wir haben dieselben Aufgaben gehabt, er und ich und natuerlich habe ich ihn boeime taglich gesehen.

Fr. Wie kann ich das verstehen, dieselben Aufgaben. Sie waren fuer das Altreich zustendig und SUCHBEL fuer die Oetzmark, sodass er eigentlich dieselbe Arbeit hatte wie Sie?

A. Ja.

Fr. Fuer die ganze Zeit?

A. Ja.

Fr. Konnten Sie sonst noch etwas ueber seine Person ausagen?

A. Ja, ich habe ihn ausserordentlich geschuetzt, als einen aufrechten, sehr bescheiden und sehr gewissenhaften Arbeiter, der sehr gewissenhaft arbeitete und der auch als Kamerad ganz einwandfrei war. Er war pflichteifrig, arbeitstuechtig, sich selbst in keiner Weise schonehend und natuerlich nur auf Gerechtigkeit abgestellt.

Fr. Hatten Sie den Eindruck, dass er in einer gewissen Opposition zum Minister stand?

A. Ja, da standen wir alle.

Fr. Das war THIERACK?

A. Ja, mit GERTNER verstanden wir uns gut.

Fr. Wie hat er sich denn zum Schluss Oesterreichs eingestellt?

A. Das weiss ich nicht.

Fr. Kann ich annehmen, dass es positiv war? Er waere sonst in das Reichsjustizministerium uebernommen worden.

A. Das kann ich nicht sagen. Darueber haben wir nie gesprochen.

Fr. Ja, das ist dann eigentlich alles, danke.

Inserat v. Zf. Z. 47

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Institut f. Zeitgeschichte München ARCHIV
1948/56

V E R N E H M U N G

des Zeugen Wolfgang Mettgenberg  
durch Hr. M e y e r  
am 27. Februar 1947 von 14.00-14.10  
German court reporter: F. Heints.

F : Sagen Sie uns bitte Ihren vollen Namen.

A : Wolfgang METTGENBERG.

F : Herr Doktor, ich habe Ihren Anwalt bestellt.

A : Ja ich weiss es, er wollte kommen, er wusste Bescheid, dass er um 2 Uhr hier sein soll.

F : Wir koennen aber trotzdem beginnen. Wenn Sie mit irgend einer Frage auf Ihren Anwalt warten wollen, dann sagen Sie es bitte. Ich selbst arbeite nicht an Ihren Prozess sondern an dem medizinischen. Ich moechte nur einige Fragen an Sie stellen. Soweit ich orientiert bin, sind Sie davon unterrichtet, dass Sie keine Auskunft geben brauchen. hoeren Sie sich also die Sache erst einmal an. Wir sind interessiert, von Ihnen zu wissen, in wie weit Sie in Ihrer amtlichen Funktion oder auch privat ueber das Euthanasieprogramm orientiert gewesen sind.

A : Ueberhaupt nicht. Ab und zu hab ich wohl etwas von Hoerensagen gehoert. Da die ganze Sache jedoch ausserst geheim war, wurde mir amtlich darueber gar nichts bekannt.

F : Sagen Sie, Herr Doktor, waren Sie nicht auf einer Versammlung, Versammlung ist vielleicht zu viel gesagt, sagen wir auf einer Zusammenkunft, die in Berlin stattfand und auf der

Viktor Brack gesprochen hat und die Sache erklarte?

Ich glaube auch, Prof. Heyde war da.

A : Ich kenne nicht den Prof. Heyde, ich bin auch auf keiner Versammlung gewesen und habe nie Brack sprechen hoeren.

F : Es war eine allgemeine Versammlung wo Referenten und Ministerialdirektoren da waren.

A : Ich selbst war nicht da. Vielleicht war aber mein Ministerialdirektor dort. Ich habe auch nie etwas von dieser Versammlung gehoert. Wir standen alle unter dem Ihnen ja sicherlich auch bekannten grundsuetzlichen Befehls Hitlers ueber die Geheimhaltung dienstlicher Angelegenheiten, und dieser Geheimhaltungsbefehl ist in unserer Abteilung auch stoenlich gewahrt worden. Ich gebe zu, ueber das Euthanasieprogramm sicher- te wohl ab und zu etwas durch, aber alles nur geruechtweise. Daraus erblaert sich auch ohne weiteres, dass ich irgend etwas Naecheres nicht weiss. Ob er Ministerialdirektor da war, weiss ich nicht.

F : Haben Sie Viktor Brack nie gehoert? Ich meine Brack von der Kanzlei Bouhlers. Oder haben Sie nie darueber etwas gehoert, was auf dieser Versammlung gesagt worden ist?

A : Diese Versammlung ist mir voellig unbekannt, ich kann Ihnen keine Auskunft geben.

F : Sind nicht oft Verfahren oder Anzeigen oder ir- gendwelche Klagen von Angehoerigen von Geisteskranken an das

23-

Justizministerium gekommen, sodass Sie sich zwangsläufig mit der Sache befassen mussten?

A : Nein, ich habe nichts dergartiges in Erinnerung, aber auch gar nichts.

F : Aus was bestand Ihre Arbeit im Justizministerium was fuer Fälle behandelten Sie?

A : Ich war in der internationalen Strafabteilung, das war der Kern meiner Taetigkeit.

F : Was versteht man darunter?

A : Diese Abteilung oblag die Zusammenarbeit der deutschen und auswaertigen Justizangelegenheiten, die Verfolgung von Verbrechen usw.

F : Wann haben Sie einmal etwas ueber das Euthanasieprogramm durchsickern hoeren?

A : Was ich hoerte, ist so allgemein und unklar, dass es fuer Sie voellig wertlos ist, wenn ich es sage. Ich habe z.B. gehoert, dass in den Heilanstalten Geisteskranken der Gnadentod gegeben wird.

F : Sind in diesem Zusammenhang irgendwelche Namen genannt worden, z.B. Aktion Brenit?

A : Was ich hoerte ist alles ganz vage und auch ganz allgemein.

F : Wurden Sie nicht durch einen Erlaess verstaendigt, dass das rechtlich geregelt wurde?

A : Nein. Darueber wurden wir gar nicht verstaendigt, darueber weiss ich nichts.

25-25-27

Interog. w 16.12.47

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Metzenberg

25-7279-28 ✓

Vernehmung Nummer 2497

Vernehmung des Ministerialdirigenten Wolfgang METZENBERG  
am 16. Dezember 1947 von 1400 - 1500 Uhr  
durch Mr. Fred KAUFMAN  
fuer: Military Division (Mr. Horetaki)  
Stenographin: Elise Baer.

Institut f. Zeitgeschichte  
AKCH

1948/56

F.: Wie ist Ihr genauer Name ?

A.: Wolfgang METZENBERG.

F.: Was war Ihr letzter Dienstgrad ?

A.: Ministerialdirigent im Reichsjustiz Ministerium .

F.: Hier ist Dokument PS 609, es enthaelt den Nacht- und Nebelerlass  
vom 7. 12. 1941 und die Durchfuhrungsverordnung vom 12. 12. 41.  
Beide sind von KEITEL unterschrieben. Welche Stelle hat den  
Entwurf ueber den Nacht- und Nebelerlass ausgearbeitet ?

A.: Das ist mir voellig unbekannt, darueber weiss ich gar nichts .  
Ich bin mit den Nacht- und Nebelsachen befasst worden erst Monate  
nachdem sie in das Reichsministerium gekommen sind. Die Vor-  
geschichte dieses Erlasses hat Dr. LEHMANN in dem Verfahren  
gegen die Juristen als Anklage Beuge dargelegt. Aus Eigenem  
weiss ich darueber nichts.

F.: Seit wann kennen Sie Dr. Lehmann ?

A.: Seit den 1920er Jahren. Wir waren zusammen im alten Reichs Jus-  
tiz Ministerium in der Vossstrasse.

F.: Welche dienstlichen Beziehungen hatten Sie mit Dr. LEHMANN wach-  
rend des Krieges ?

A.: Keine.

F.: Mit wem in der Abteilung GKN - WR arbeiteten Sie zusammen ?

A.: Ganz voruebergehend mit Dr. HUELLE.

F.: Welche dienstlichen Beziehungen hatten Sie mit Dr. HUELLE ?

A.: Er wird velleicht einmal bei mir gewesen sein und ich werde  
vielleicht zwei- oder drei Mal mit ihm telephoniert haben.

F.: Aus welchem Anlass hat er Sie besucht ?

A.: Er hat mich besucht und ich habe mit ihm gesprochen aus Anlass  
der Neuordnung der WR Verfahren in den Niederlanden. Es handelte  
sich darum, die WR Sachen von der Gestapo wegzunehmen und auf die  
oerentliche Gerichtsbarkeit zu ueberfuehren.

00022

F.: Wie lange blieb der N und H Erlass in Kraft ?

A.: Die Wehrmacht hat die Sache in der 2ten Haelfte des Jahres 1944 zurueckgezogen.

F.: In welcher Weise schaltete sich die Wehrrechts Rechtsabteilung nach Erlass des Nacht 6 und Nebel Befehls in die Bearbeitung von N und H Angelegenheiten ein ?

A.: Ringeschaltet war sie bei diesen Niederlaendischen Angelegenheiten. Wenn ich mich recht erinnere, sind im Anfang die einzelnen Verfahren ueber das OKW selbst an das Reichs Justiz Ministerium geleitet worden. Wie lange das gedauert hat, kann ich nicht sagen. Das wird Ihnen Herr Ammon sagen koennen. Spaeter ist das meines Wissens geaendert worden, da sind die Sachen direkt gekommen von den Wehrmacht Befehlshabern oder anderen Stellen, nicht mehr ueber das OKW. Die Einzelheiten sind mir nicht so gegenwaertig, weil ich nicht der Referent dafuer war. Sie wurden in einer Unterabteilung bearbeitet und waren nur eine Aufgabe von den vielen. Deshalb weiss ich ueber Einzelheiten nicht so genau Bescheid.

F.: Nachdem das Reichs Justiz Ministerium die WK Faelle von den Wehrmachtstellen uebernommen hatte, mischte sich dann WK noch in die laufenden Faelle ein ?

A.: Nein. Ich weiss nicht einmal sicher, ob die Urteile den Wehrmachtdienststellen zur Verfuegung gestellt worden sind, vermutlich nicht dem OKW selbst. Als wir die Sachen bekommen hatten, war das OKW praktisch jedenfalls draussen.

F.: Welche WK Faelle wurden vom Justiz Ministerium, bezw. den Sondergerichten bearbeitet und welche WK Faelle vom OKW oder Militaergerichten in Deutschland ?

A.: Darueber habe ich nie etwas gehoert, was das OKW und die Militaerstellen zurueckbehielten, unter militaerischen Gesichtspunkten. Wir sahen nur das, was an uns abgegeben wurde.

F.: In Dezember 1941 und Januar 1942 fanden Verhandlungen zwischen dem Justiz Ministerium und LEHMANN statt. Konnen Sie den Gegenstand dieser Verhandlungen ?

A.: Nein, ich war voellig unbeteiligt.

F.: Hier ist Dokument NG 232. In welcher Weise hat WK an der Vorberei-

tung und dem Erlass der Durchfuehrungsverordnung vom Februar 1942 teilgenommen ?

- A.: Auch darueber bin ich nicht unterrichtet, weil ich selbst an der Ausarbeitung dieser Verfuegung und an den Erörterungen dieser Verfuegung nicht beteiligt gewesen bin. Sie ist in einer anderen Abteilung im Ministerium ausgearbeitet worden.
- F.: Hier ist Dokument PS 836. Es ist der Entwurf einer 2ten Verordnung zur Durchfuehrung der Richtlinien des Fuehrers und Obersten Befehlshabers der Wehrmacht fuer die Verfolgung von Straftaten gegen das Reich oder die Besatzungsmacht in den besetzten Gebieten. Dieses Dokument traegt weder Datum noch Unterschrift, jedoch aus spaeteren Erlassen, die von WH herausgegeben wurden, ist ersichtlich, dass diese 2te Durchfuehrungsverordnung als Grundlage fuer die Behandlung von NS Faellen diente, welche beim OGH, bzw. den Militaergerichten anfielen. Was ist Ihnen hierueber bekannt ?
- A.: Nichts.
- F.: Was verstehen Sie im Zusammenhang mit H und N Erlassen unter dem Begriff "Gefangener der Wehrmacht" ?
- A.: Das ist mir auch unbekannt, diese Bezeichnung kenne ich nicht.
- F.: Von wem wurden Personen in den besetzten Gebieten auf Grund des H und N Erlassen verhaftet ?
- A.: Darueber haben wir satlich nie etwas gehoert. Angenommen habe ich, dass das durch Organe der Wehrmacht geschehen ist, das kann also Geheime Feldpolizei oder so etwas gewesen sein. Spaeter koennte ich mir denken, aber auch darueber weiss ich satlich nichts, dass auch die Staats Polizei, die in den besetzten Gebieten taetig wurde, diese Aufgabe uebernommen hat.
- F.: Wer besorgte den Abtransport der verhafteten Gefangenen nach Deutschland ?
- A.: Auch darueber wuesten wir nichts, das ist von der Wehrmacht geregelt worden.
- F.: Wo wurden diese Gefangenen in Gewahrsam gehalten, bevor sie nach Deutschland kamen ?
- A.: Das weiss ich nicht.
- F.: Was geschah bei der Wehrmacht und bei Ihnen mit Personen, die

freigesprochen wurden ?

A.: Bei der Wehrmacht weiss ich nicht. Ueber die Frage bei uns, ist in unseren Verfahren ausfuehrlich darueber gesprochen worden.

F.: Wissen Sie, ob von irgendwelchen Stellen versucht wurde, eine Mildferung des H und H-Erlasses herbei zu fuehren ?

A.: Nein, das weiss ich nicht.

F.: Im September 1944 fand in OKW eine Besprechung statt, die die Beseitigung der Gerichtsinstaanndigkeit in H u. H-Sachen betraf. Haben Sie an dieser Besprechung teilgenommen ?

A.: Nein, ich habe nur aus 2. Hand davon Kenntnis gehabt.

F.: Wurde dabei versucht, darauf zu draengen, dass die Aufhebung der Gerichtsbarkeit nicht durchgefuehrt wurde ?

A.: Ob in der Sitzung etwas derartigen erortert worden ist, weiss ich nicht, weil ich nicht dabei war. Wir wurden voellig damit ueberrascht, dass das geschehen sollte und meines Wissens, ist Herrn von ARNHOLD in der Sitzung mitgeteilt worden, es liegt ein Kuerbefehl ARNHOLD dahin gehend vor, dass die gerichtlichen Verfahren nicht mehr stattfinden sollten.

F.: Was ist Ihnen ueber die Aktion "Porto" bekannt ?

A.: Das ist ein Deckname fuer eine Gruppe von Spionagefaelle, die bis nach Portugal hinuberreichten und deswegen diese Bezeichnung bekamen. Das ist eigentlich alles was ich darueber weiss. Es war wohl nur eine Sondergruppe der H-Faelle.

F.: Hatten Sie jemals dienstlich mit WALLIGORT zu tun ?

A.: Nein.

F.: Hier ist Dokument NG 882. Es ist eine Statistik der im Reich angefallenen H und H-Faelle. Sind in dieser Statistik die Faelle der Wehrmacht enthalten ?

A.: Wehrmachtsfaelle sind darin nicht enthalten.